

# Prüfungsreglement für Zuchthunde des Vereins Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH)

---

## 1. Grundlage

Der **Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH)** ist eine vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) anerkannte Organisation, die sich der Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden im Rahmen des nationalen Herdenschutzprogrammes widmet.

Der Verein erlässt dieses Prüfungsreglement in Ausführung von Art. 1 Abs. 4 seiner Statuten. Dessen Rechtsgrundlagen sind insbesondere Art. 10<sup>ter</sup> und Art. 10<sup>quater</sup> JSV sowie die Richtlinie des BAFU zum Herden- und Bienenschutz im Zusammenhang mit Grossraubtieren sowie zu Herdenschutzhunden.

## 2. Grundsätze der Prüfungen

Jeder zur Zucht vorgesehene Hund muss eine Überprüfung zur Zuchttauglichkeit durchlaufen. Die Überprüfung muss reproduzier- und nachvollziehbar sein, und die Vergleichbarkeit zwischen den Hunden gewährleistet.

## 3. Organisation der Prüfungen

Die Prüfungen werden von der Geschäftsstelle des Vereins HSH-Ch nach Bedarf organisiert, mindestens einmal jährlich. Die durch die Richtlinie des BAFU vorgegebene Einsatzbereitschaftsüberprüfung (EBÜ) wird von der Fachstelle Herdenschutzhunde organisiert und durchgeführt. Finden Prüfungen einzelner Hunde auf Heimbetrieben statt, sind diese nach dem Prüfungsbeschrieb im Anhang dieses Reglements durch die entsprechenden Züchter zu organisieren.

## 4. Inhalt der Prüfungen

Die Prüfungen müssen die Herdenschutzhunde auf ihre Einsatzeignung durchleuchten. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

### 4.1 Formwert und Wesensbeurteilung

- Formwert und Gesundheit;
- Selbstsicherheit;
- emotionale Stabilität.

### 4.2 Leistungsbeurteilung

- Gewissenhaftigkeit beim Arbeiten;
- Abwehrverhalten.

## 5. Form der Prüfungen

Die Form der Prüfungen legt der Vorstand mit den entsprechenden Zuchtwarten fest. Diese sind als Anhänge zu diesem Reglement zu führen.

## 6. Richter

Prüfungsrichter müssen ausgewiesene Erfahrungen im Nutzhundewesen mitbringen oder die Anforderungen des Reglements für Ausstellungsrichter der FCI (Fédération Cynologique Internationale) erfüllen (Beurteilung Formwert) und

vertraut mit den Richtlinien des BAFU sein. Sie richten Prüfungen nach Punkt 4.1 dieses Reglements. Der Vorstand des Vereins HSH-CH bestimmt die Richter und führt eine entsprechende Liste als Anhang zu diesem Reglement.

## **7. Daten**

Die in den Prüfungen erhobenen Daten (Videos, Raumdaten) werden bei der Geschäftsstelle des Vereins HSH-CH abgelegt. Die Geschäftsstelle teilt die Ergebnisse der Prüfungen der Fachstelle Herdenschutzhunde mit zum Eintrag in die Datenbank gemäss der Richtlinie des BAFU. Jeder Züchter hat das Recht, die Daten seiner überprüften Hunde zu erhalten.

## **8. Rekurse**

Gegen Richterentscheide an Prüfungen, welche nicht mehr wiederholt werden können, kann innert 30 Tagen beim Vorstand des Vereins HSH-CH ein schriftlich begründeter Rekurs erhoben werden. Der Vorstand hört den betroffenen Züchter und verantwortlichen Richter dazu an, unter Anwesenheit des Zuchtwarts. Am Richterentscheid Beteiligte treten bei der Beschlussfassung über einen Rekurs in den Ausstand. Der Vorstand ordnet gegebenenfalls eine Wiederholung der Prüfung an oder bestätigt den Entscheid des Prüfungsrichters. Der Entscheid des Vorstandes ist abschliessend.

## **9. Gebühren**

Die aus diesem Reglement hervorgehenden Tätigkeiten erzeugen keine Gebühren oder Kosten für den Züchter.

## **10. Änderungen des Prüfungsreglements des Vereins HSH-CH**

Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Reglements, soweit sie nicht gemäss vorstehenden Bestimmungen in die Kompetenz des Vorstandes des Vereins HSH-CH fallen, müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Vorgaben der Richtlinie des BAFU sind dabei zu berücksichtigen.

## **11. Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement wurde am 18. März 2017 von der ordentlichen Mitgliederversammlung genehmigt und ersetzt alle bisherigen Reglemente sowie Einzelbeschlüsse. Das vorliegende Reglement ist in deutscher und französischer Sprache abgefasst. Im Zweifelsfalle ist der deutsche Text massgebend.

Der Präsident



Ueli Pfister

Die Geschäftsstelle



Caroline Nienhuis